

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0873

Status: öffentlich

Datum: 15.03.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	10.04.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.04.2024	zur Empfehlung
Rat	25.04.2024	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten Internetbekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Begründung:

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung eines Wasser- und Waldzentrums neben dem Regionalen Umweltzentrum.

Da sich der geplante Standort planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB befindet, war der Bebauungsplan aufzustellen, um Baurechte zu schaffen.

In der Zeit vom 05.02.2024 – 08.03.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 10.04.2024 vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Nach dem Satzungsbeschluss wird der Antrag auf Bewilligung der 18.

Flächennutzungsplanänderung an den Landkreis Friesland gesandt. Dieser wird nach Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes bewilligt, so dass im Anschluss sowohl die Flächennutzungsplanänderung als auch der Bebauungsplan Nr. 154 „Am Umweltzentrum“ zur Rechtskraft bekannt gemacht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

K. Hage
Erster Stadtrat

G. Böhling
Bürgermeister